

Kurzfassung Bericht Förderung des Projektes „Beratungsstelle Persönliches Budget im Annastift“ durch den Innovationsfonds der Landeskirche Hannover

1. Worum es geht?

Das Persönliche Budget ist ein Versuch, die Zersplitterung des sozialen Leistungssystems im Einzelfall konkret zu überwinden. Vielfach ist eine dauerhafte Unterstützung von Hilfeberechtigten und ihren Angehörigen notwendig, damit das neue Instrumentarium überhaupt genutzt werden kann.

In der Beratungsstelle können sich potentielle Budgetnehmer aus der Region Hannover zum Antragsverfahren individuell, neutral, kostenlos beraten und begleiten lassen. Diese Beratungsleistung verfolgt das Ziel, für den künftigen Leistungsnehmer sowohl die maximalen Leistungsbereiche auszuschöpfen, als auch den Umgang und die Organisation für die Handhabung der dann zur Verfügung stehenden Leistungen zu planen, zu verhandeln und abzurufen. Die vom potentiellen Budgetnehmer zu verhandelnden Leistungen und Leistungsinhalte sind bei jedem Kostenträger individuell verpreist. Inklusives Handeln und diakonisches Denken bilden die Basis der Beratungsarbeit.

2. Welche Ressourcen wurden benötigt?

Der hohe Qualifikationsanspruch erforderte eine ausgebildete Sozialpädagogenstelle zu schaffen, die bereits vielfältige Erfahrungen in der Beratungsarbeit zu sozialen und rechtlichen Fragestellungen der betreffenden Klientel mitbrachte. Neben den personellen Ressourcen mussten entsprechende räumliche und technische Ausstattungen erschlossen werden, die sowohl zentral gelegen sein mussten, als auch für die Beratungsgespräche abgeschlossen und ansprechend gestaltet sein sollten. Des Weiteren stellte über die Beratungstätigkeit hinaus, die Netzwerkarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Aufgaben dar. Zu den personellen und sachlichen Ressourcen sind also auch die persönlichen und menschlichen Eignungen, sowie die Kommunikationsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterin als Ressource entscheidend gewesen.

3. Welche guten und schlechten Erfahrungen wurden gemacht?

Ein Persönliches Budget kann Menschen mit Behinderung ermöglichen, länger im Elternhaus zu wohnen, aber individuelle Unterstützung von anderen Personen als den direkten Verwandten zu erhalten. Eigenständiges Wohnen bei der Familie und eigenständiges Leben in der Gemeinschaft kann durch das Persönliche Budget ermöglicht werden. Das Persönliche Budget ermöglicht ebenfalls, sich aus persönlichen Bezügen zu lösen, Abnabelungsprozesse professionell zu begleiten und ein selbstgestaltetes Leben außerhalb der elterlichen Wohnung oder der stationären Einrichtung zu führen. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu den von ihnen gewähltem Zeitpunkt eine Leistung für sie erbringen soll. Das Persönliche Budget ist als Beitrag zur inklusiven Gesellschaft entstanden und kann diesem Beitrag bei passender Bedarfsgenehmigung auch leisten (zum Beispiel Vereinsmitgliedschaft in Sport und Freizeit bei genehmigter Einzelassistenz oder den Fahrten zum Training oder das Erlernen des Weges). Dadurch kann Teilhabe im unmittelbaren Wohn- und Lebensbereich stattfinden!

In der Projektphase wurde deutlich, dass eine barrierefreie Antragsstruktur noch nicht geschaffen wurde. Negative Erfahrungen, die die Antragsteller erfahren haben, beziehen sich zu 95% auf die Korrespondenz und Kontakte mit dem oder den zuständigen Kostenträgern. Die Schwierigkeit, die allem zugrunde liegt ist, dass Budgetnehmer das Geld insbesondere für Leistungen einsetzen möchten, die nicht in den bestehenden Leistungskatalogen erfasst sind. Das Persönliche Budget läuft quer zu allen eingefahrenen Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung, was dort für erhebliche Irritation sorgt. Sachbearbeiter aller potenziellen Kostenträger haben jahrelang ihre Entscheidungen nach dem Sachleistungsprinzip treffen müssen und wenden diese Erfahrungen konsequent in der Leistungsform des Persönlichen Budgets an. Bereits zu wissen, was dem anderen dienlich und hilfreich ist, und ihm das ange-deihen zu lassen, widerspricht dem Ansatz inklusiven Denkens bei den Rechten jedes Einzelnen. Parallel zu den Schwierigkeiten bei der Bestimmung der individuellen Unterstützungen, haben alle Antragsteller die negative Erfahrung gemacht, dass die Höhe des Persönlichen Budgets nicht ausreichend bemessen wurde. Auftretende Lücken in der Versorgung mussten spontan von Verwandten oder Bekannten ehrenamtlich erbracht werden.

4. Worauf sollte man daher achten?

Es ist festzustellen, dass der gesetzliche Anspruch auf das Persönliche Budget noch nicht bei allen Kostenträgern Umsetzung findet, sondern als „Kannleistung“ vertreten wird. Hier sollte bei Antragstellungen immer auf die rechtliche Anspruchshaltung der potentiellen Budgetnehmer hingewiesen werden und entsprechend Unterstützung geboten werden. Die Methode des Case Management wird beim Antragsverfahren Persönliches Budget nicht angewendet. Daraus ergibt sich eine schwierige Kommunikation innerhalb der Fachbereiche und verschiedener Kostenträger untereinander und mangelhafte Kommunikation mit dem Antragsteller. Dieser Entwicklung kann im Antragsverfahren nur durch konsequentes und vernetztes Arbeiten mit allen Beteiligten entgegen gewirkt werden. Eine neutrale Beratung zum Persönlichen Budget wurde keinem Antragsteller, der durch die Beratungsstelle begleitet wurde, vom Kostenträger angeboten. Durch diese Auswertung wird noch einmal deutlich wie wichtig die Beratung sowohl für potentielle Budgetnehmer als auch für die verantwortlichen Entscheider ist.

5. Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Die Beratungsstelle wurde sowohl von den potentiellen Budgetnehmern als auch von den Kostenträgern als wichtiges Bindeglied zur Entscheidung über persönliche Budgets wahrgenommen und angefragt. Die kommunale, regionale und überregionale Vernetzungsarbeit führte auch über den örtlichen Wirkungskreis hinaus zu hoher Anerkennung und für die Klientel hilfreiche Unterstützung aus Sicht der Weiterentwicklung und Festigung der persönlichen Budgetarbeit.

Im Projektzeitraum 2011 bis 2013 gab es 1265 Beratungskontakte. Davon wurden 76 Beratungen weitergehend begleitet und insgesamt 8 Budget bewilligt. Ein Großteil der Budgetanwärter befinden sich aktuell weiter fortlaufend in Beratung und benötigen intensive Unterstützung bei der Beantragung und Begründungsverfahren.